



# Amtsblatt der Stadt Hilden

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN**

1. Einladung zur 2. - öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung - des Kulturausschusses am Mittwoch, 24. Mai 2000, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal 117 des Rathauses, 1. Etage
2. Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 35, 6. vereinfachte Änderung für den Bereich Bruchhauser Weg / Bruchhauser Kamp
3. Bebauungsplan Nr. 77 A, Aufhebung für den Bereich Schwanenstraße / Mittelstraße / Benrather Straße und Berliner Straße

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES UMLEGUNGS-AUSSCHUSSES DER STADT HILDEN**

4. - U 1 / B 1 u. B 74 - ( Heiligenstraße )
5. - U 5 / B 15 - (Mittelstr. 36-38 u. 40)

## **BEKANNTMACHUNGEN DER STADT-SPARKASSE HILDEN**

6. Aufgebot
7. Beschluss

## **ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN**

8. Bituminöse Sanierung von ca. 1.700 qm Flachdachflächen über Aula, Umkleidetrakt und Gymnastikraum des Helmholtz-Gymnasiums, Am Holterhöfchen 30 in Hilden
9. Jahresreinigung der Schmutz- Misch- und Regenwasserkanäle im Stadtgebiet Hilden für das Jahr 2000
10. Alu-Fenster-/Tür- und Treppenhäuserneuerung des städt. Feuerwehrgebäudes

|                 |                     |
|-----------------|---------------------|
| <b>Jahrgang</b> | <b>7</b>            |
| <b>Nr.</b>      | <b>12</b>           |
| <b>Datum</b>    | <b>19. Mai 2000</b> |

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Hauptamt,  
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-151.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 2,-- DM / 1,02 € (Einzelausgabe) bzw. 24,00 DM/ 12,27 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich.

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT HILDEN

1. **Einladung zur 2. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Kulturausschusses am Mittwoch, 24. Mai 2000, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal 117 des Rathauses, 1. Etage**

## Tagesordnung

### 1. Öffentliche Sitzung

1. Kulturelle Aktivitäten - Mitteilungen - **SV 41/14**
2. Berichte zu den Zuschussbudgets 1999 im Kulturbereich - **SV 41/15**
3. Strategiepapier Kultur/Sachstand - **SV 41/16**
4. Kinderartothek Hilden - **SV 41/17**
5. Nachweis von Zwangsarbeit in Hilden durch das Stadtarchiv - **SV 41/18**
6. Umsetzung der Ergebnisse der Benutzerbefragung in der Stadtbücherei - **SV 41/20**
7. Leitbild für die Stadtbücherei Hilden **SV 41/21**
8. Kooperation mit dem Künstlerdorf Schöppingen - **SV 41/23**
9. Jugendkulturangebote - **SV 41/24**
10. Kulturpflegende Vereine - **SV 41/25**
11. Kulturjahr 2000, 5. Zwischenbericht - **SV 41/26**
12. Erweiterung des kulturellen Angebotes im Bereich Musik - **SV 41/27**
13. Kunst in der Innenstadt - **SV 41/28**
14. Mitteilung und Beantwortung von Anfragen
15. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

### II. Nichtöffentliche Sitzung

16. (Fortsetzung) Mitteilung und Beantwortung von Anfragen
17. (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Dagmar Hebestreit  
Vorsitzende

### 2. **Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 35, 6. vereinfachte Änderung**

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 10.05.2000 die öffentliche Auslegung der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 beschlossen.

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke 629 und 90 der Flur 20 der Gemarkung Hilden und liegt östlich der Straße Bruchhauser Weg und nördlich des Fußweges, der die Straßen Am Bruchhauser Kamp und Bruchhauser Weg miteinander verbindet.

Ziel der Änderung ist eine Neuordnung der überbaubaren Wohnbauflächen und eine Zurücknahme der öffentlichen Verkehrsfläche..

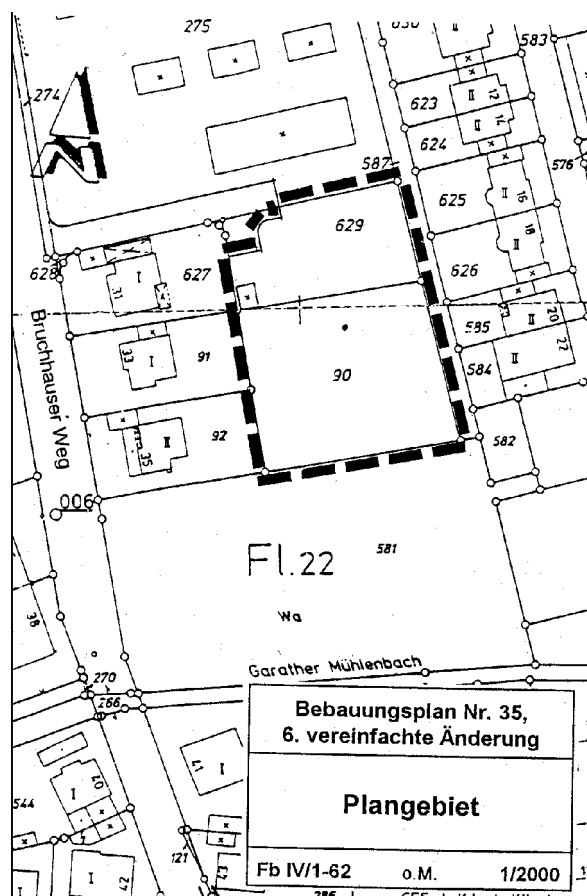
Der o.g. Bebauungsplan liegt einschließlich Begründung in der Zeit vom

**05.06.2000 bis einschließlich 14.07.2000**

während der Dienststunden beim Fachbereich Planung, Sachgebiet Vermessung der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 443, zu jedermanns Einsicht aus. Es wird darauf hingewiesen, dass Anregungen zu dem Planentwurf während der Zeit der Auslegung vorgebracht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Rat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Bedenken/Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.



Hilden, 18.05.2000  
Bürgermeister  
Günter Scheib

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, 18.05.2000  
Bürgermeister  
Günter Scheib

**3. Bebauungsplan Nr. 77 A, Aufhebung für den Bereich Schwanenstraße / Mittelstraße / Benrather Straße und Berliner Straße**

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 10.05.2000 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr 77 A im Rahmen des Aufhebungsverfahrens beschlossen.

Das Plangebiet umfasst diverse Flurstücke der Flur 58 in der Gemarkung Hilden. Es wird begrenzt durch die Schwanenstraße im Osten, durch die Mittelstraße im Süden, durch die Benrather Straße im Westen sowie durch die Berliner Straße im Norden.

Der o.g. Bebauungsplan liegt einschließlich Begründung in der Zeit vom

**05.06.2000 bis einschließlich 14.07.2000**

während der Dienststunden beim Fachbereich Planung, Sachgebiet Vermessung der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 443, zu jedermanns Einsicht aus. Es wird darauf hingewiesen, dass Anregungen zu dem Planentwurf während der Zeit der Auslegung vorgebracht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Rat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Bedenken/Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

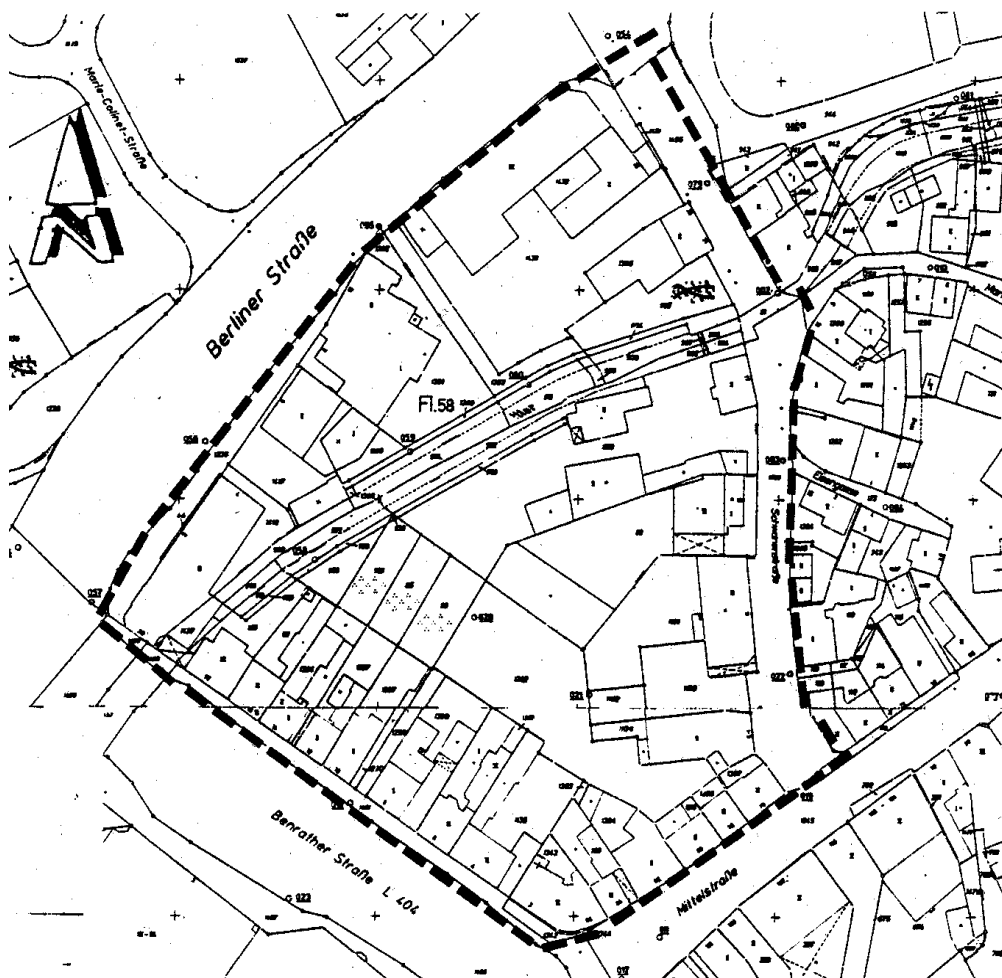
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, 18.05.2000  
Bürgermeister  
Günter Scheib

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, 18.05.2000  
Bürgermeister  
Günter Scheib



**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES  
UMLEGUNGSAUSSCHUSSES  
DER STADT HILDEN**

**4. - U 1 / B 1 u. B 74 - ( Heiligenstraße )**

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 27.03.2000 betreffend das Grundstück Gemarkung Hilden,

Flur 49, Flurstück 929  
( Heiligenstraße )  
- U 1 / B 1 u. B 74 -

ist am 31.03.2000 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 18.05.2000  
Der Vorsitzende:  
Dr. Wiesmann

**5. - U 5 / B 15 - (Mittelstr. 36-38 u. 40)**

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 9.2.2000 betreffend die Grundstücke Gemarkung Hilden,

Flur 49, Flurstücke 697 u. 1077  
(Mittelstr. 36-38 u. 40)  
- U 5 / B 15 -

ist am 05.05.2000 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 18.05.2000  
Der Vorsitzende:  
Dr. Wiesmann

**BEKANNTMACHUNGEN  
DER STADT-SPARKASSE HILDEN**

**6. Aufgebot**

Folgende, von uns ausgestellte Sparkassenbücher, sollen für kraftlos erklärt werden:

| Antragsdatum   | Kontonummer |
|----------------|-------------|
| 23. März 2000  | 1.220.599   |
| 19. April 2000 | 1.627.090   |
| 02. Mai 2000   | 4.905.477   |
| 02. Mai 2000   | 1.221.324   |

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher bei uns anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Hilden, 08. Mai 2000  
Stadt-Sparkasse Hilden  
Der Vorstand

**7. Beschluss**

Für die folgenden, durch uns aufgegebenen Sparkassenbücher wurden innerhalb der Ausschlussfrist von 3 Monaten keine Rechte bei gleichzeitiger Vorlage der Sparkassenbücher angemeldet:

| Antragsdatum     | Kontonummer |
|------------------|-------------|
| 04. Januar 2000  | 1.638.485   |
| 11. Januar 2000  | 1.980.036   |
| 25. Januar 2000  | 1.339.076   |
| 25. Januar 2000  | 1.371.574   |
| 31. Januar 2000  | 1.033.497   |
| 08. Februar 2000 | 1.018.225   |
| 08. Februar 2000 | 1.440.932   |

Die Sparkassenbücher werden hiermit für kraftlos erklärt.

Hilden, 08. Mai 2000  
Stadt-Sparkasse Hilden  
Der Vorstand

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN  
DER STADT HILDEN**

**8. Bituminöse Sanierung von ca. 1.700 qm Flachdachflächen über Aula, Umkleidetrakt und Gymnastikraum des Helmholtz-Gymnasiums, Am Holterhöfchen 30 in Hilden**

Die Stadt Hilden schreibt oben stehende Arbeiten aus.

Ausführungstermin: Sommerferien 2000 (NRW)

Die Verdingungsunterlagen können bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 8,00 DM angefordert werden. Die Unterlagen werden einfach versandt. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 16,00 DM zu zahlen. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/0026 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 14.06.2000, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **14.06.2000, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 117, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen, jedoch nur bei gleichzeitiger Abgabe des Hauptangebotes.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen - VOB/B -.

Dem Angebot sind Nachweise der in den letzten 3 Geschäftsjahren ausgeführten vergleichbaren Bauleistungen mit Angabe des Auftraggebers, der Ausführungsarten und der Ausführungszeit, der verfügbaren technischen und

personellen Kapazität und die Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes und der Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes und der Krankenkasse beizufügen.

Die Bieter sind bis zum 10.07.2000 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

## 9. Jahresreinigung der Schmutz-, Misch- und Regenwasserkanäle im Stadtgebiet Hilden für das Jahr 2000

Die Stadt Hilden schreibt oben stehende Arbeiten aus:

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:  
ca. 131 km Schmutz- und Mischwasserkanäle DN 150 bis DN 2600

ca. 82 km Regenwasserkanäle DN 150 bis DN 1800  
ca. 400 Std. Reinigung von Düker- und Sonderbauwerken sowie Beseitigung von Kanalverstopfungen

Ausführungszeit: sofort nach Auftragserteilung bis Mitte November 2000 (außer Noteinsätze)

Die Verdingungsunterlagen können bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder per eMail an vergabestelle@hilden.de oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Ein Entgelt für die Versendung wird nicht gefordert.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 06.06.2000, 11.00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **06.06.2000, 11:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 115, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen, jedoch nur bei gleichzeitiger Abgabe des Hauptangebotes.

Die Bieter sind bis zum 30.06.2000 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

## 10. Alu-Fenster-/Tür- und Treppenhauserneuerung des städt. Feuerwehrgebäudes

Die Stadt Hilden schreibt oben stehende Arbeiten aus.

(39 Stck Alu-Fenster, Größe bis 4,42/2,05 m, 2 bis 4-teilige Anlagen;

1 Stck Alu-Treppenhauseanlage, Größe 4,20/3,40 m;

3 Stck Alu-Gebäude-Eingangstüren Größe bis 1,08/2,13 m)

Der Beginn der Arbeiten erfolgt in der 33. KW.

Die Verdingungsunterlagen können bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden), per eMail an vergabestelle@hilden.de oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 8,00 DM angefordert werden. Die Unterlagen werden einfach versandt. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 16,00 DM zu zahlen. Das Entgelt wird nicht erstattet.

Der Betrag ist in bar oder in Briefmarken bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/0027 einzuzahlen. Der Zahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 14.06.2000, 10.30 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **14.06.2000, 10:30 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 117, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen, jedoch nur bei gleichzeitiger Abgabe des Hauptangebotes.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme eingehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen -VOB/B-.

Dem Angebot sind Nachweise der in den letzten 3 Geschäftsjahren ausgeführten vergleichbaren Bauleistungen mit Angabe des Auftraggebers, der Ausführungsarten und der Ausführungszeit, der verfügbaren technischen und personellen Kapazität und die Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes beizufügen.

Die Bieter sind bis zum 13.07.2000 an ihr Angebot gebunden.

Die Vergabeunterlagen können vor Anforderung beim Sachgebiet Hochbau Hilden eingesehen werden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.